	Liefer- und Verladevorschrift <i>(Shipping and loading instruction)</i>	LV WS 001	Ausgabedatum: <i>(Date of issue)</i> 09.03.2023
		Version: 5	Seite 1 von 3 <i>(Page 1 of 3)</i>

1. Zweck (Purpose)

Diese Vorschrift legt einheitliche Anforderungen der Firmengruppe Westfälische Stahlgesellschaft fest, die eine schnelle und reibungslose Abwicklung von Materialabholungen und -anlieferungen gewährleisten. Die entsprechenden Anforderungen sind insbesondere bei der Beauftragung bzw. Disposition der zum Transport bestimmten Fahrzeuge zu berücksichtigen.

2. Geltungsbereich (Scope)

Diese Liefer- und Verladevorschrift gilt grundsätzlich für folgende Unternehmen:

- Westfälische Stahlgesellschaft, Ernst-E.-Fastenrath-Str. 3, D-58840 Plettenberg
- Zehnerwerk Plettenberg, Herscheider Str. 93, D-58840 Plettenberg
- Westfälische Stahlgesellschaft, Im Rüsken 20, D-32584 Löhne
- Weser-Stahl, Bergiusstraße 6, D-28816 Stuhr (Brinkum)

Bei abweichenden Abhol- bzw. Lieferanschriften hat diese Vorschrift ebenfalls Gültigkeit. Zusätzliche Anforderungen können im Rahmen von Versandavisen oder Bestellungen vereinbart werden.

3. Materialabholungen (Material pickup)

Beladungen erfolgen nur per Kran (ausgenommen Paletten bzw. Behälterware). Die Fahrzeuge müssen ein Schiebeverdeck haben. Die Höhe der seitlichen Ladekante darf max. 2 m betragen.

Abholer müssen die nötigen Hilfsmittel wie Paletten, Kant-/Unterleghölzer, Anti-Rutschmatten, Spanngurte etc. mitbringen – andernfalls kann keine Beladung erfolgen.

Die Warenabholzeiten variieren zwischen den einzelnen Unternehmen der Firmengruppe und sind deshalb spezifisch zu beachten.


4. Materialanlieferung (Material delivery)

Entladungen erfolgen generell per Kran (ausgenommen Ringe bzw. Coils). Die Fahrzeuge müssen ein Schiebeverdeck haben. Die Höhe der seitlichen Ladekante darf max. 2 m betragen. Ein Abladen über festem Aufbau ist nicht möglich.

Das zur Anlieferung verladene Material muss so mit Hölzern unterlegt sein, dass die Ware problemlos mit Kranseilen oder Krangurten umfasst und abgeladen werden kann. Dazu muss zwingend sichergestellt sein, dass Hölzer sowohl zwischen den einzelnen Lagen sowie Abstand- oder Zwischenhölzer zwischen den Bündeln einer Lage angebracht sind.

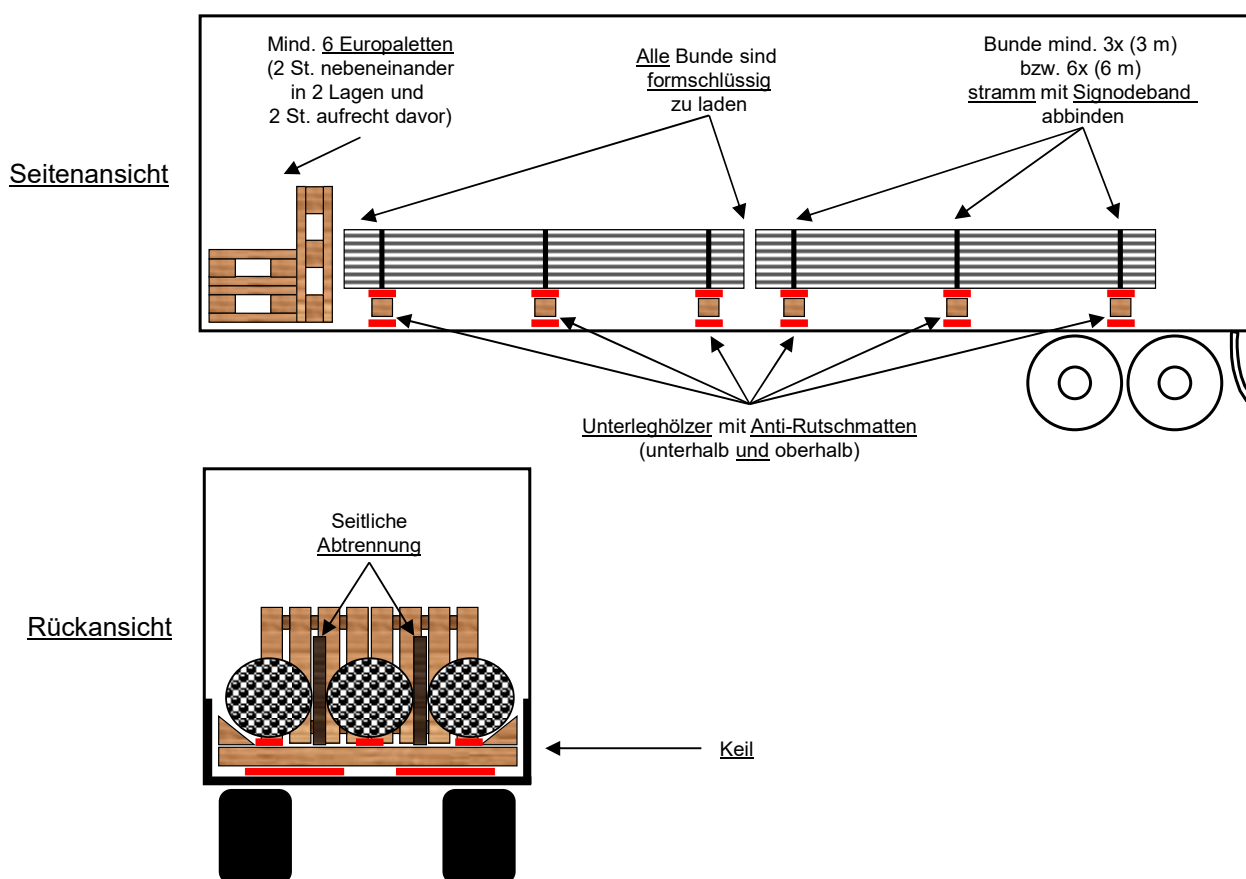
Anzuliefernder Blankstahl muss mit Hebebändern zur einfachen Entladung versehen sein. Es sind pro Bund jeweils zwei Hebebänder mittig am Bund anzubringen, sodass die Bündel im Schnürgang in einem Kranhaken angeschlagen und abgeladen werden können.

Falls Material lieferantenseitig mit einem Magnetkran verladen wird, ist sicherzustellen, dass sich hierdurch kein Magnetismus in der Ware aufbaut.

	Liefer- und Verladevorschrift <i>(Shipping and loading instruction)</i>	LV WS 001	Ausgabedatum: <i>(Date of issue)</i> 09.03.2023
		Version: 5	Seite 2 von 3 <i>(Page 2 of 3)</i>

5. Ladungssicherung (Load restraint)

Materialabholungen und -anlieferungen müssen eine Ladungssicherung entsprechend dem nachstehend skizzierten Beispiel aufweisen:



6. Generelle Hinweise (General information)


Die zum Transport bestimmten Fahrzeuge müssen für den Transport von Stahl geeignet sein. Material in Kipper-, Container- oder Muldenfahrzeugen kann aus sicherheits- und entladetechnischen Gründen nicht be- bzw. entladen werden.

Grundsätzlich wird auf korrekte und vorschriftsmäßige Ladungssicherung geachtet.

Empfindliches Material wie Blankstahl, Rohre, Kolbenstangen etc. ist gegen Rost und Transportbeschädigungen zu schützen.

Sämtliche Materialtransporte (Abholungen und Anlieferungen) sind grundsätzlich schriftlich zu avisieren. Nicht angemeldete Fahrzeuge müssen mit sehr langen Wartezeiten rechnen oder werden gar nicht abgefertigt.

Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen Fahrer von Transportfahrzeugen beim Betreten unserer Werkshallen geschlossene Sicherheitsschuhe und persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

	Liefer- und Verladevorschrift <i>(Shipping and loading instruction)</i>	LV WS 001	Ausgabedatum: <i>(Date of issue)</i> 09.03.2023
		Version: 5	Seite 3 von 3 <i>(Page 3 of 3)</i>

7. Warenannahmezeiten *(Goods receiving hours)*

Westfälische Stahlgesellschaft, Plettenberg:

- Montag bis Donnerstag: 7.00 bis 12.00 Uhr
(Transportfahrzeuge sollten bis 11.00 Uhr eintreffen, damit eine Entladung gewährleistet ist)
- Freitag: keine Warenannahme

Ziehwerk Plettenberg, Plettenberg:

- Montag bis Freitag: 6.00 bis 13.00 Uhr

Westfälische Stahlgesellschaft, Löhne:

- Montag bis Donnerstag: 7.00 bis 12.00 Uhr
(Transportfahrzeuge sollten bis 11.00 Uhr eintreffen, damit eine Entladung gewährleistet ist)
- Freitag: keine Warenannahme

Weser Stahl, Stuhr (Brinkum):

- Montag bis Donnerstag: 8.00 bis 12.30 Uhr
(Transportfahrzeuge sollten bis 11.30 Uhr eintreffen, damit eine Entladung gewährleistet ist)
- Freitag: keine Warenannahme

Sonderregelungen können separat abgestimmt werden.

8. Änderungen *(Modifications)*

- 03.04.2014 (Version 1):
Neuausgabe
- 28.08.2015 (Version 2):
 - Anti-Rutschmatten auch unterhalb der Unterleghölzer
 - Ansprechpartner WS Löhne
- 10.07.2017 (Version 3):
 - Angelieferte Blankstahlbunde sind mit Hebegurten zu versehen (4.)
- 01.08.2019 (Version 4):
 - Entfall von „Ansprechpartner in der Warenannahme bzw. den Versandabteilungen“
- 09.03.2023 (Version 5):
 - Änderung Adresse WS Plettenberg